

Zitierhinweis

Goetze, Dorothee: review of: Thomas Bregler, Die oberdeutschen Reichsstädte auf dem Rastatter Friedenskongress (1797–1799), München: Kommission für Bayerische Landesgeschichte, 2020, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 48 (2021), 4, p. 836-838, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/1c7065b67eed47a5981fb799dbcbe229>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

dass die Bischöfe weitgehend Unterstützer der josephinischen Reformen waren und eine Bedrohung eher in deren schlechter oder mangelnder Ausführung sahen. Sie empfanden Kritik an den Reformen als Bedrohung und setzten auf eine Beruhigung ihrer Diözesen durch Hirtenbriefe, mit denen sie sich zugleich selbst als reformorientiert inszenierten. Nur die Einrichtung eines Generalseminars lehnten sie ab.

Der dritte Abschnitt (277–362) thematisiert die Klosteraufhebung. Hier arbeitet Schmidt zunächst quantitativ und untersucht, wann welche Klöster von Aufhebung bedroht waren und ob die Aufhebung erfolgte – eine Arbeit, deren Ergebnisse er in einem fünfzigseitigen Anhang mit Klosterbeschreibungen für weitere Forschungsarbeiten zur Verfügung stellt. Die eigentliche Bedrohungskommunikation behandelt er hingegen am Beispiel der Augustinerchorherren in Stainz und rekonstruiert eine Reihe von Vorwürfen und Gegenvorwürfen zwischen lokalen Amtsträgern und Chorherren.

Im vierten Abschnitt (363–450) behandelt Schmidt Versuche, Praktiken der Volksfrömmigkeit abzuschaffen. Er stellt als Fallbeispiel lokale Proteste gegen die Entkleidung von Statuen und die Entfernung von Opfertafeln an den Anfang, die sich zu regionalem Widerstand gegen das Verbot von Prozessionen und Wetterläuten ausweiteten. Schmidt rekonstruiert dafür die komplexe Interaktion zwischen der Dorfgemeinschaft, der lokalen Geistlichkeit, die unter doppeltem Erwartungsdruck stand, und den unterschiedlichen involvierten Behördenebenen. Immer wieder spielen dabei Vorstellungen von bedrohten Ordnungen eine Rolle. Schmidt zeigt, wie die Bevölkerung aus der Ablehnung und Abwehr von Veränderungen Gemeinschaft konstituierte, während sie bei den Amtsträgern als abergläubisch, fanatisch oder verblendet galt; sie entwickelten eine eigene Identität als Josephiner und Reformen. Schmidt kann so einen Konflikt zwischen zwei Ordnungsvorstellungen nachzeichnen, die sich gegenseitig als Bedrohung charakterisierten, und interpretiert dies als eine zentrale Ursache für die Krise der Reformpolitik Josephs in der zweiten Hälfte seiner Herrschaftszeit.

Insgesamt ist festzuhalten, dass Schmidt eine aner kennenswerte Forschungsleistung erbracht hat und in seinem Buch dem bisherigen Verständnis der Reformpolitik Josephs II. eine neue Tiefenschärfe gibt. Anzumerken ist der unterschiedliche Aufbau der Kapitel, der Stärke und Schwäche zugleich ist: Einerseits ermöglicht er unterschiedliche Annäherungen an die Themenfelder, die jeweils vielfältige Ergebnisse auch jenseits der eigentlichen Fragestellung bieten, andererseits wirken die vier Abschnitte nicht immer eng verwoben, und manchmal werden die Befunde erst in den Ergebnisabschnitten auf das Erkenntnisinteresse hin zugespitzt. Die Bündelung der Ergebnisse in den speziell dafür vorgesehenen Abschnitten und im Fazit ermöglicht zusammen mit dem Orts- und Personenregister und einer sehr detaillierten Kapitelunterteilung einen schnellen Zugriff auf Schmidts vielfältige Befunde zur Geschichte der josephinischen Reformen in Innerösterreich. Sein Buch wird daher sicherlich häufig Bezugspunkt zukünftiger Arbeiten zum Josephinismus sein.

Simon Karstens, Trier

Bregler, Thomas, Die oberdeutschen Reichsstädte auf dem Rastatter Friedenskongress (1797–1799) (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 33), München 2020, Kommission für bayerische Landesgeschichte, X u. 562 S. / Abb., € 49,00.

Wie die Doktorarbeit Friedrich Quaasdorfs zu Kursachsen (2020) setzt sich auch Thomas Breglers Dissertation zu den süddeutschen Reichsstädten auf dem Rastatter Friedenskongress (1797–1799) in landesgeschichtlicher Perspektive mit der Schlussphase des Alten Reiches auseinander. Die Themenwahl birgt ein hohes Maß an inno-

vativem Potential. Mit dem Rastatter Kongress wählt der Autor einen bislang kaum erforschten Untersuchungsgegenstand. Während die Friedenskongresse des 16. und 17. Jahrhunderts zumeist im Schatten des Westfälischen Friedenskongresses stehen, richtet sich die Aufmerksamkeit der Forschung zur Zeit der Napoleonischen Kriege überwiegend auf den Wiener Kongress (1815). Detailstudien wie die vorliegende haben das Potential, einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Entwicklung von Kongressen als Instrumenten frühneuzeitlicher Friedensfindung zu leisten. Sowohl in der Forschung zu frühneuzeitlichen Friedenskongressen als auch in der Neuen Diplomatiegeschichte werden (Reichs-)Städte als Akteure erst in Ansätzen wahrgenommen. Als politische und diplomatische Akteure hatten sie bei den Zeitgenossen mit Akzeptanz- und Legitimationsproblemen zu kämpfen, da sie sich nicht oder zumindest nur schwer in die sozialen Kategorien der Fürstengesellschaft einsortieren ließen. Umso begrüßenswerter ist es, dass Thomas Bregler explizit die reichsstädtische Perspektive für seine Untersuchung wählt. Allerdings unterbleibt überraschenderweise eine Anbindung der Studie an Theorien und Methoden der Neuen Diplomatiegeschichte oder der Historischen Friedensforschung. Vielmehr präsentiert der Verfasser mit seiner detaillierten Beschreibung des Fortgangs der Verhandlungen in Rastatt eine traditionell ereignisgeschichtlich orientierte und chronologisch angelegte Arbeit.

Thomas Bregler identifiziert drei außenpolitische Strategien der Reichsstädte, die sich in den Formen reichsstädtischer Präsenz beim Rastatter Kongress widerspiegeln: Zum einen stellten die Reichsstädte zwei Mitglieder der Reichsdeputation, die im Namen des Reiches in Rastatt verhandelte, und waren somit direkt an den Friedensverhandlungen beteiligt. Zum anderen entsandten einzelne Reichsstädte wie andere Reichsstände auch eigene Partikulargesandte zum Kongress. Drittens erschienen in Rastatt sogenannte *bemerkenswerthe Reisende*, auch aus oberdeutschen Reichsstädten, die als Beobachter dort einige Zeit verbrachten, ohne als offizielle Gesandte legitimiert zu sein (32 f.).

Diese unterschiedlichen Gruppen geben die Gliederung von Breglers Studie vor. Jeder der drei reichsstädtischen Vertretungsformen in Rastatt ist ein eigenes umfangreiches Kapitel gewidmet. Neben Augsburg und Frankfurt als Mitglieder der Reichsdeputation nimmt der Verfasser das Agieren des schwäbischen Reichsstädtekollegiums sowie der Stadt Nürnberg exemplarisch in den Blick und berücksichtigt durch diese Wahl auch die fränkischen Reichsstädte. Das ermöglicht Bregler, das vielfältige Handeln der Reichsstädte auf und jenseits des Kongresses multiperspektivisch nachzuzeichnen, führt allerdings auch zu Redundanzen. Eingerahmt wird diese Darstellung durch zwei einführende Kapitel zur Vorgeschichte des Rastatter Kongresses und zur allgemeinen Situation der Reichsstädte zu Beginn des Untersuchungszeitraums sowie einen summarischen Abriss über die Ereignisse nach dem Scheitern des Kongresses bis zum Reichsdeputationshauptschluss (1803). Vorwort, Einleitung und Zusammenfassung, die üblichen Verzeichnisse, ein Personen- und Ortsregister sowie neun Abbildungen (Gesandtenporträts) runden die Arbeit ab.

Breglers Studie baut auf der Grundannahme auf, dass sich die Reichsstädte aufgrund der sich abzeichnenden Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich und der daraus erwachsenden Entschädigungsansprüche in einer ebenso prekären und existenzgefährdenden Situation befanden wie die von Säkularisationen bedrohten geistlichen Reichsstände. Demnach galt es, beim Rastatter Friedenskongress eine Mediatisierung der Reichsstädte zu verhindern. Breglers Darstellung der Verhandlungen zeigt allerdings, dass weder Frankreich noch Österreich ein Interesse an der Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit der Reichsstädte hatten. Vielmehr waren Garantiezusagen ein (Druck-)Mittel, um die jeweilige politische Basis zu erhalten oder auszuweiten.

Frankreich versuchte, seinen Einfluss im Reich auszubauen, indem es sich als Schutzherr der kleinen Reichsstände und der Reichsstädte generierte. Gleichzeitig nutzte es diese Schutzversprechen als Druckmittel gegenüber den reichsstädtischen Mitgliedern der Reichsdeputation, um seine Forderungen durchzusetzen. Auch Österreich war aufgrund der Doppelrolle seines Landesherrn als Erzherzog und Kaiser an der Unterstützung der als traditionell kaisertreu geltenden Reichsstädte gelegen. Die eigentliche Bedrohung der Reichsstädte ging von Arrondierungswünschen der unmittelbar angrenzenden Territorialfürsten aus. Die reichsstädtischen Mitglieder der Reichsdeputation mussten in Frankreich oder Österreich einen Verbündeten finden, um ihre Anliegen zu realisieren. Das doppelte Spiel Franz' II., der als Kaiser zwar die Integrität des Reichsverbandes postulierte, diese als österreichischer Erzherzog im geheimen Zusatzartikel zum Frieden von Campo Formino jedoch zur Disposition stellte, führte zu einer Annäherung der reichsstädtischen Reichsdeputationsmitglieder an Frankreich und zu Auseinandersetzungen mit den österreichisch-kaiserlichen Gesandten nicht nur auf dem Kongress, sondern auch beim Reichstag in Regensburg. Dies gilt für alle reichsstädtischen Repräsentationsformen, wenngleich in unterschiedlichem Maße. Dabei gerieten besonders die Augsburger Gesandten in die Kritik. Leider differenziert der Verfasser die kaiserlich-österreichische Doppelrolle nicht, sondern verwendet die Begriffe „Österreich“ und „Kaiser“ synonym, was es schwierig macht, seiner Argumentation zu folgen und die kaiserliche von der österreichisch-landesherrlichen Position zu unterscheiden.

Zusätzlich zur Reichsdeputation ließen sich die schwäbischen Reichsstädte ab April 1798 durch eine Kollegialgesandtschaft vertreten. Sie nahm zwar nicht direkt an den Verhandlungen teil, nutzte aber ihre Präsenz, um bei den französischen Diplomaten und der österreich-kaiserlichen Delegation für den Erhalt der schwäbischen Reichsstädte zu werben. Besonders die österreichisch-kaiserliche Partei hoffte, über die Kollegialdeputation stärkeren Einfluss auf die Reichsstädte zu erlangen. In Ergänzung zur Beschickung des Kongresses richteten die schwäbischen Reichsstädte ihre Aktivität auch auf den Reichstag, um dort zu ihren Gunsten zu wirken. Hier zeigt sich einmal mehr die Vielschichtigkeit diplomatisch-politischer Entscheidungsprozesse. Die fränkischen Reichsstädte hingegen lehnten eine gemeinsame Vertretung in Rastatt ab. Erst Anfang 1799 entschied sich Nürnberg, einen Gesandten dorthin zu schicken, der sich allerdings nicht legitimierte. Bis dahin bemühte sich die Stadt, ihre Anliegen durch die Gesandten Frankfurts und anderer Reichsstände (etwa Kurköln) zu realisieren.

Breglers detaillierte Arbeit bietet einen Gesamtüberblick über den Rastatter Kongress und eine Grundlage für weitergehende Forschungen.

Dorothee Goetze, Sundsvall

Esser, Franz D., Der Wandel der Rheinischen Agrarverfassung. Der Einfluss französischer und preußischer Agrarreformen zwischen 1794 und 1850 auf die bäuerlichen Rechtsverhältnisse im Rheinland (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 32), Wien / Köln / Weimar 2020, Böhlau, 270 S. / Abb., € 70,00.

Die vorliegende, aus einer rechtsgeschichtlichen Dissertation an der Universität Zürich hervorgegangene Arbeit beschäftigt sich mit den linksrheinischen, seit 1794 französisch besetzten, 1801 im Frieden von Lunéville in den französischen Staatsverband eingegliederten Gebieten, die später die preußische Rheinprovinz bildeten. Die Einteilung der Arbeit deutet einen umfassenden, systematischen Anspruch an: Auf eine Darstellung der vorrevolutionären Agrarverfassung folgt die Beschäftigung mit den Reformen der französischen Behörden; der dritte Teil ist dem Umgang der neuen